



A-1060 Wien * Stumpergasse 41-43/II/R3
Tel: +43/1/595 37 60
Fax: +43/1/595 37 61
netzwerk@netzwerk-frauenberatung.at
www.netzwerk-frauenberatung.at
www.frauenberatung.eu
ZVR-Nr. 851 336 534

An den
Justizausschuss - Parlament

Email:
StellungnahmenIRAeG.Justizausschuss@parlament.gv.at

Wien, 5. Mai 2017

Stellungnahme des Netzwerks österreichischer Frauen- und Mädchenberatungsstellen zu den vorgeschlagenen Änderungen des Insolvenzrechtsänderungsgesetzes 2017 betreffend das Schuldenregulierungsverfahren für natürliche Personen (1588 d.B.)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das Netzwerk österreichischer Frauen- und Mädchenberatungsstellen begrüßt die geplanten Veränderungen zum Insolvenzrechtsgesetz (IRÄG 2017). **Als Dachverband vertreten wir 60 Einrichtungen in ganz Österreich**, an die sich jährlich weit über 100.000 Frauen und Mädchen in privaten und beruflichen Fragen wenden. Aus unserer Praxiserfahrung würde das neue Insolvenzrechtsgesetz vor allem aus den folgenden Gründen eine entscheidende Verbesserung für die Chancen von Frauen und Mädchen auf ein existenzsicherndes Leben bringen:

Frauen und Mädchen verdienen in Österreich um bis zu 40% weniger als Männer – ein Gender Gap, der sich in der Pension noch verstärkt. Ein Viertel der Frauen sind im Niedriglohnsektor beschäftigt, vor allem Alleinerzieherinnen sind stark von Armut betroffen. Weiters beraten wir auch viele Frauen, die nach einer Scheidung hoch verschuldet sind, als Folge von Bürgschaften, die sie während ihrer Ehe für ihre Partner übernommen haben.

Insbesondere begrüßen wir, dass durch die Novelle

- Die bisherige Mindestquote von 10% ersatzlos gestrichen wird und sich das Abschöpfungsverfahren von sieben auf drei Jahre verkürzt. Das ermöglicht auch Frauen mit einem geringen Einkommen eine Schuldenregulierung

Bankverbindung: Bank Austria, IBAN AT08 1100 0095 6622 6800 / BIC - BKAUATWW
ltd. auf Verein „Netzwerk ö. Frauen- und Mädchenberatungsstellen“

- Alleinerzieherinnen und ihre Kinder besser vor lebenslanger Überschuldung geschützt werden.
- Bereits in der Arbeitslosigkeit mit einer Schuldenregulierung begonnen werden kann.
- Auch für Frauen, die durch die hohen Auflagen bisher komplett ausgeschlossen waren, wie z.B. Mindestpensionistinnen, nun ein Privatkonkurs möglich wird.
- Ein Neustart für alle Frauen, die sich in einer Schuldensituation befinden, entschieden leichter wird, und zwar unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Situation.

Aus diesen Gründen unterstützt das Netzwerk österreichischer Frauen- und Mädchenberatungsstellen vollinhaltlich die Novelle zur Privatinsolvenz.

Mit freundlichen Grüßen

Mag.^a Hannah Steiner

Rosemarie Ertl, MA

Koordinatorinnen mit Geschäftsleitungsfunktion